

Per E-Mail

[REDACTED]

Betreff:

Antrag auf Informationszugang nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 08.01.2018

[REDACTED]

Ihr Antrag auf Informationszugang zum Thema „Blockaden auf Twitterkanal der Polizei Hamburg“ kann wie folgt beantwortet werden:

Informationen zur Ihrer Frage finden Sie inzwischen in der öffentlich abrufbaren Parlamentsdatenbank der Hamburgischen Bürgerschaft unter

<https://www.buergerschaft-hh.de/ParlDok/dokument/60808/speichert-die-polizei-hamburg-daten-ihrer-twitter-follower-.pdf>

Die jeweiligen Gründe für das Blockieren wurden und werden nicht schriftlich fixiert, weshalb Ihnen hierzu keine Auskunft erteilt werden kann. Grundsätzlich wird jedoch nur bei schweren oder wiederholten Verstößen gegen die Netiquette (<https://www.polizei.hamburg/social-media-team>) blockiert.

Mit freundlichem Gruß

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (PÖA)
Polizei Hamburg